

Annus  
Christi  
1476.  
Die Herr-  
schaft  
Steyer  
wird dem  
Erz-Bi-  
schoff von  
Gran ver-  
setzt.

Um diese Zeit hat der Kayser dem Erz-Bischoff Johann von Gran, der sich unbewußt seines Herrn, Königs Matthiae in Ungarn, mit einem grossen Reichthum nacher Wienn begeben hatte, die Herrschaft Steyer Pfandweise eingegeben. Davon meldet Christoph Jordan, in seiner geschriebenen Salzburger Chronic, es habe der Kayser gedachtem Bischoff das Schloß, Stadt und Herrschaft Steyer, mit viel andern Schloßern und Aemtern, ewiglich zu besitzen, um eine grosse Summa Geldes, über 100000. Ungarisch, verliehen; Und mit solchem Geld seinen Sohn, Erz-Herzog Maximilian, in Burgund geschickt, die Hochzeit mit Herzog Carls Tochter zu halten.

Ben dieses Erz-Bischoffs Inhabung von Anno 1476. bis 1489. ist das Schloß allhie, so in den fürgetwessenen Kriegs-Päufften, Belager- und Einnahme fast ruinirt worden, wiederum mit Gebäu- und Befestigung gebessert, wie auch ein Theil Grund, hinten am Schloß, zu einen Hof-Garten eingefangen worden. Er hat zuweilen allhie auf dem Schloß Hof gehalten, bis er Anno 1482. durch Hülffe des Kayfers, Erz-Bischoff zu Salzburg worden. Dessen Pfleger und Hauptmann übers Schloß und Stadt Steyer, war ein vornehmer von Adel, Herr Andre Crabatt von Lapis; Castner oder Rentmeister aber senn solche Zeit über gewest, Paul Steinberger, und Veit Wilsing; Auch des gemeldten Crabatten Unter-Pfleger, oder (wie mans genennt) Anwäldte, Hannß Wähinger, und Hannß Mohr.

Stadt-Richter zu Steyer Anno 1477. war Jacob Mettl.

Um diese Zeit lag eine Anzahl Kriegs-Volk, meist Böhmen, in der Garnison zu Steyer; Unter denen haben am Sonntag Judica, in der Fasten, ihrer zween, der eine Zthalenz, und der andere Nicoläsch genant, einen teutschen Knecht fast tödtlich verwundet, in der Flucht bis ins Defersl Haus nachgeloffen, und darinnen gar zu Boden geschlagen. Die Ursach war, daß er mit den andern Böhmen damahlen nicht in die Futterey reiten wolten, sondern gemeldet, er könne seinen Junckern sonst wohl Heu und Stroh zuwegen bringen, es wäre nicht nöthig, daß er den Leuten Häuser und Kästen mit Gewalt aufbreche. Der damahlige Richter, nahm sich des Verwundeten darum an, weil er in ein Burgers Haus, um Sicherheit willen, geflohen war; Allwo, vermdg gemeiner Stadt Privilegien, einer in solchen Fällen Freyung habe. Es geschah zugleich ein grosser Zulauff von der Gemein, welche sich gern an die Böhmen gemacht hätte; Doch stillete diesen Tumult Herr Andre Crabatt, Hauptmann, wiewohl mit grosser Mühe. Der Stadt-Richter wolte gemeldete beyde Böhmen in Verhaft nehmen; Die berufften sich aber auf ihren Herrn, den Lands-Hauptmann; Vor dem wolten sie in Verhör stehen. Dessen aber ungeacht, musten sie, zu Handhabung gemeiner Stadt Freyheit, dem Richter angeloben, aus dem Dachtropffen ihrer Herberg nicht zu kommen, sondern sich um des geübten Trevels willen, mit dem Gericht und dem Beschädigten, innerhalb acht Tagen, zu vertragen; Oder den Handel mit Recht zu verantworten. Dieses war damahlen der Process zu Steyer gegen den muthwilligen Soldaten; Jetztiger Zeit aber war es einen Richter nicht zu rathen, wann er diesem Formular nachgehen wolte.

Herr Ni-  
colas de  
Prostana  
stirbt zu  
Steyer.

In diesem Jahr ist auf dem Schloß Steyer gestorben ein vornehmer Ritters-Mann, dessen Grabstein und Epitaphium, daran er in einem Küris kniend abgemahlet, in der Pfarr-Kirchen zu Steyer zu sehen, mit dieser Schrift:

„An. Dom. 1477. Feria quarta, post Festum undecim millia Virgi-  
num, obiit Nobilis Dominus, NICOLAUS DE PROSTANA,  
„Frater Reverendi Domini Joannis Episcopi Waradien. & Co-  
„mit. Bihorien. hic est sepultus.

Orate pro eo.

„Hic